

# Rahmenkonzept

zur

Förderung der Erziehung in den Familien im  
Landkreis Vorpommern-Rügen



Beschlossen durch den Jugendhilfeausschusses am 21. September  
2015.

# Gliederung

Vorwort	3
1. Grundlagen	3
1.1 <i>Begriffsdefinition Familie und Familienbildung</i>	3
1.2 <i>Ziele und Aufgaben</i>	5
1.3 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	6
1.4 <i>Finanzierungsmöglichkeiten</i>	7
1.5 <i>Entscheidungsverfahren</i>	7
2. Kooperationen	8
2.1 <i>Akteure und Partner</i>	8
2.2 <i>Prinzipien der Zusammenarbeit</i>	8
2.3 <i>Schnittstellen der Kooperation</i>	9
2.4 <i>Abgrenzung / Gemeinsamkeiten mit anderen Zuständigkeitsbereichen</i>	9
2.5 <i>Gremien</i>	9
3. Qualitätsentwicklung und Sicherung	10

## Vorwort

Eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist die Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien. Die Förderung der Erziehung in der Familie und die damit verbundenen Angebote der Familienbildung gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe.

Das vorliegende Rahmenkonzept zur Familienbildung im Landkreis Vorpommern-Rügen stellt die Grundlage für ein zu entwickelndes tragfähiges Umsetzungskonzept. Ziel der Entwicklung des Rahmenkonzeptes und eines darauf basierenden Umsetzungskonzeptes ist es, ein breites, bedarfsgerechtes und koordiniertes Bildungs- und Unterstützungsangebot für Familien zur Stärkung der Erziehungskompetenz zu schaffen.

Familienbildung ist derzeit im Landkreis Vorpommern-Rügen geprägt von vielfältigen Angeboten unterschiedlicher Träger. Es existieren neben klassischen Angeboten der Familienbildung weiterhin auch solche Angebote, die der Familienbildung inhaltlich zuzuordnen sind. Um einer Unübersichtlichkeit und mangelnder Transparenz vorhandener Strukturen entgegen zu wirken, ist nunmehr die Frage zu stellen inwieweit die bereits bestehenden vielfältigen Angebote Mütter und Väter sowie andere Erziehungsberechtigte zielgerichtet und alltagsnah erreichen können und ob Angebotslücken im Hinblick auf eine flächendeckende Versorgung vorhanden sind.

Auf seiner Klausurtagung am 8. Juni 2015 hat sich der Jugendhilfeausschuss mit der Familienbildung intensiv auseinander gesetzt. Stärken und Schwächen sowie Risiken und Chancen wurden analysiert und diskutiert. Die Ergebnisse der Klausurtagung münden in die Jugendhilfeplanung des Landkreises und bilden die Grundlage für das nachfolgende Rahmenkonzept.

Das Rahmenkonzept für die Familienbildung im Landkreis Vorpommern-Rügen wurde unter Beteiligung von Trägern der Familienbildung mit dem Ziel erstellt, Anregungen für die zukünftige Ausgestaltung der Familienbildung bereitzustellen. Die im Rahmenkonzept beschriebenen Schwerpunkte sind aus Praxiserfahrungen der Träger der Familienbildung und jugendhilfepraxisrelevanten Kontexten heraus entstanden und sollen zukünftig der Familienbildung im Landkreis bei ihrer Weiterentwicklung als Orientierung dienen.

## 1. Grundlagen

### 1.1 *Begriffsdefinition Familie und Familienbildung*

Der Begriff **Familie** wird immer dann verwendet, wenn Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene zusammen leben. Mit Erwachsenen sind nicht nur Mütter und Väter gemeint, sondern auch andere personensorgeberechtigte Stiefeltern, Pflegeeltern sowie Eltern in nichtehelichen Lebenspartnerschaften und seit 2011 Eltern in gleichgeschlechtlichen eingetragenen Lebenspartnerschaften. Der Familienbegriff umfasst Menschen verschiedener Generationen sowie werdende Mütter und Väter, die in Gemeinschaften füreinander sorgen und Verantwortung übernehmen.

*„Der Begriff der Familie ist nicht im personenstandsrechtlichen Sinne zu verstehen. Die Norm erfasst vielmehr sämtliche familialen Strukturen, z.B. auch Stiefelternfamilien, Ein-Eltern-Familien, gleichgeschlechtliche Familien oder Generationsfamilien. Sie wendet sich sowohl an die gesamte Familie als auch an einzelne Familienangehörige in unterschiedlichen Lebensphasen.“<sup>1</sup>*

---

<sup>1</sup> Handlungsleitfaden Familienbildung, Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Seite 7

Für die **Familienbildung** gibt es keine allgemeinverbindliche Definition, da es sich nicht um ein homogen abgegrenztes, sondern um ein im Hinblick auf Anbietende, Angebote, Zielsetzungen und Nutzende äußerst heterogenes Feld handelt. Es steht in Beziehung zu einer Vielzahl anderer Bereiche sowohl der Bildung als auch der sozialen Arbeit. Für den Landkreis Vorpommern-Rügen wird folgende Definition der Familienbildung zu Grunde gelegt:

*„Familienbildung ist Bildungsarbeit zu familienrelevanten Themen und ein selbst-tätiger Lernprozess. Angebote richten sich prinzipiell an alle Familien und alle Familienmitglieder und unterstützen mit Hilfe jeweils geeigneter Zugänge und Methoden das gelingende Zusammenleben und den gelingenden Alltag als Familie. Familienbildung fördert die Aneignung von konkreten Kenntnissen (Wissen), Fertigkeiten (Kompetenzen) und Informationsstrategien. Sie regt zur Reflexion der eigenen Rolle und des eigenen Handelns im Zusammenleben als Familie an und dient der Orientierung. Familienbildung setzt an den Interessen und Fähigkeiten der Familien an, wobei sie deren Eigeninitiative nutzt und fördert. Sie dient dem Erfahrungs- und handlungsbezogenen Lernen, schafft Gelegenheiten und setzt Impulse zum sozialen Austausch und zur gegenseitigen Hilfe. Dabei bezieht sie gesellschaftliche Strukturen wie auch individuelle Handlungsmöglichkeiten mit ein und ist so bestrebt, die gesellschaftliche Teilhabe von Familien zu stärken. Familienbildung ist Aufgabe der präventiven Kinder- und Jugendhilfe, indem sie frühzeitig und lebensbegleitend Erziehende in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung unterstützt und die Ressourcen zur Gestaltung des Familienalltags stärkt sowie junge Menschen auf das Zusammenleben in Partnerschaft und Familie vorbereitet. Familienbildende Angebote werden auch im Rahmen der Erwachsenenbildung vorgehalten. Sie sollen Möglichkeiten der Orientierung für die Lebensführung vermitteln und somit die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fördern. Generelles Ziel aller familienbildenden Angebote ist es, dazu beizutragen, dass sich Kinder und Erwachsene in der Familie entfalten und entwickeln können und ein kinder- und familienfreundliches Umfeld entsteht.“<sup>2</sup>*

Familienbildung im Landkreis Vorpommern-Rügen orientiert sich an den Lebensphasen von Paaren und Familien.

---

<sup>2</sup> Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe; Staatsinstitut für Familienforschung der Universität Bamberg, Seite 61

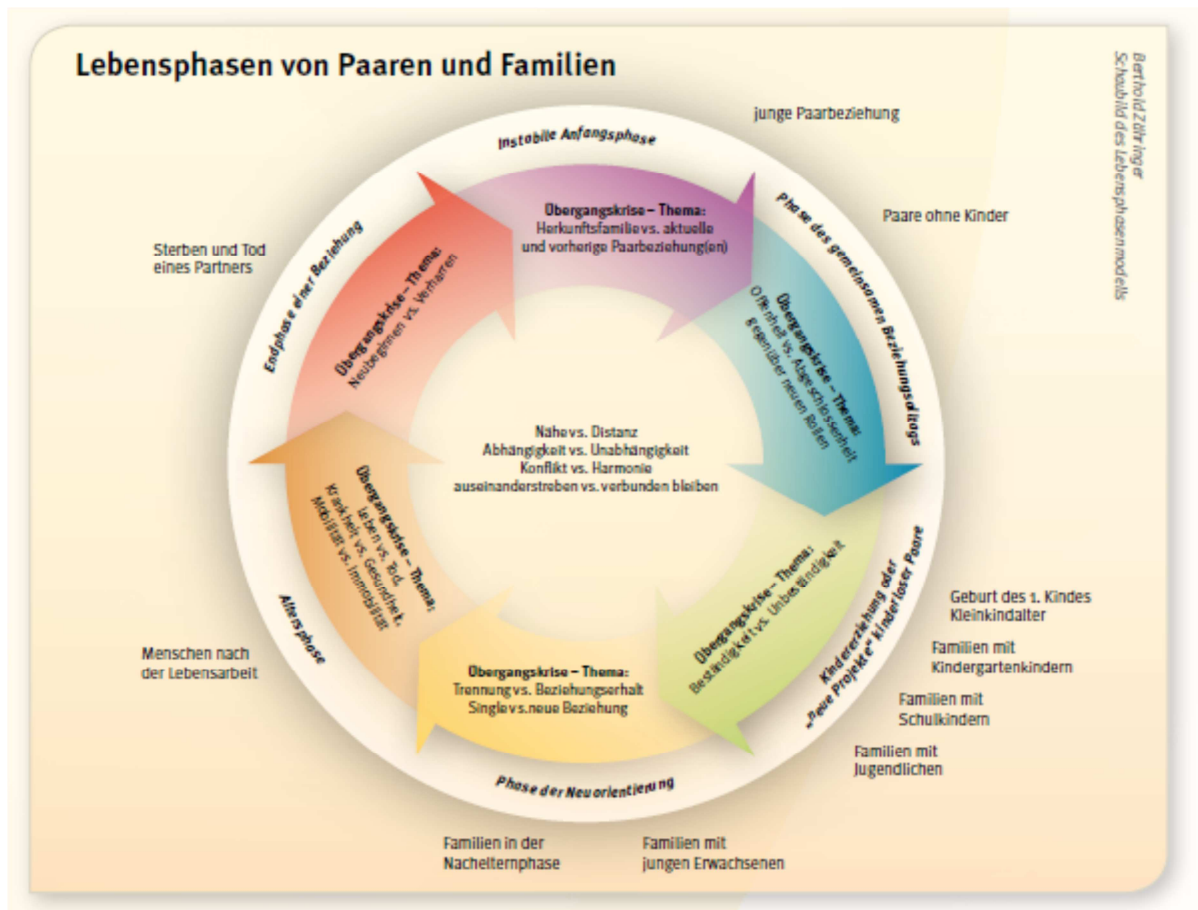


Abbildung 1: Lebensphase von Paaren und Familien<sup>3</sup>

## 1.2 Ziele und Aufgaben

Familienbildung verfolgt das Ziel, „Familienleben zu lernen“ und Familie lebbar zu machen. Dazu gehört die Entwicklung von Fähigkeiten, Strategien und Ressourcen für eine eigenständige Lebensführung und die möglichst stressfreie Gestaltung von Übergängen im Verlauf des Familienzyklus. Familienbildung setzt an den Interessen und Fähigkeiten der Familien an. Sie nutzt und fördert deren Eigeninitiative. Sie schafft Gelegenheiten und setzt Impulse zum sozialen Austausch und zur gegenseitigen Hilfe.

*„Familienbildung hat daher die Aufgabe und das Ziel, Eltern und andere Familienmitglieder bedarfsorientiert, präventiv und lebensbegleitend bei ihren vielfältigen Anforderungen im Alltag und in den unterschiedlichen Lebenslagen zu unterstützen.“<sup>4</sup>*

Familienbildung ist Bildungsarbeit zu familienrelevanten Themen in allen Lebensphasen. Die Angebote richten sich an alle Familien und ermöglichen die Aneignung von konkreten Kenntnissen (Wissen), Fertigkeiten (Kompetenzen) und den Informationserwerb.

<sup>3</sup> Handlungsleitfaden Familienbildung, Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Seite 7

<sup>4</sup> Handlungsleitfaden Familienbildung, Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Seite 6

Angebote der Familienbildung werden im Landkreis Vorpommern-Rügen in mobiler Form und/oder Einrichtungsbezogen umgesetzt. Sie sind in bereits vorhandene, vertraute Strukturen integriert. Ziel ist es neue bedarfsgerechte Angebote der Familienbildung zu initiieren sowie vorhandene Angebote auszubauen und diese zu vernetzen.

Familienbildung ist ein fachlich fundiertes, in sich geschlossenes Bildungsangebot, das auf den Grundsätzen der Erwachsenenbildung aufbaut und Formen des lebenslangen Lernens nutzt.

Familienbildung ist präventiv (*Hilfe zur Entwicklung*) ausgerichtet und endet sobald Maßnahmen der Intervention in einer Familie notwendig werden.

Für den Landkreis Vorpommern-Rügen sollen künftig folgende Angebote und Themen die Hauptschwerpunkte der Familienbildung darstellen:

- Angebote der universellen/primären Prävention mit dem zentralen Prinzip: Beeinflussung von Risikofaktoren/Reduzierung von psychosozialen Belastungsfaktoren; Aktivierung von Ressourcen
- niedrigschwellige Beratung zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung
- allgemeine, funktionale Beratung ohne Kontrollbefugnisse (mit Bezug auf die gesamte Familie bzw. auf eine Person)
- Einzelfall-, Gruppenarbeit
- klassische Erwachsenenbildung
- aufsuchende Einzelberatung

Themenkomplexe:

- Vermittlung von Wissen und Thematisieren erzieherischer Haltungen
- Übergänge im Familienzyklus
- Lösung einfacher Erziehungsprobleme
- gewaltfreie Erziehung

Zur Zielgruppe der Familienbildung im Landkreis Vorpommern-Rügen zählen Personen im Sinne des oben benannten Familienbegriffs.

### **1.3 Rechtliche Grundlagen**

Die Familie steht unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. Dieses Grundrecht ist im Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz verankert. Die rechtliche Ausgestaltung dieses Grundrechtes findet ihren Niederschlag im Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Die Angebote zur Förderung der Familien sind gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII eine pflichtige Leistung der Jugendhilfe. Damit erhält die Familienbildung einen hohen Stellenwert als ein Leistungsangebot der Jugendhilfe.

Die allgemeine Förderung der Erziehung ist im § 16 SGB VIII festgeschrieben und bildet die rechtliche Grundlage für dieses Rahmenkonzept.

Demnach sollen Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können. Leistungen zur Förderung

der Erziehung in der Familie sind entsprechend § 16 Abs. 2 SGB VIII insbesondere

- Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
- Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
- Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

Die bereitgestellten Angebote der Familienbildung können von der definierten Zielgruppe freiwillig in Anspruch genommen werden. Sie sind primärpräventiv angelegt und greifen nicht in Elternrechte ein.

#### **1.4 Finanzierungsmöglichkeiten**

Die Angebote der Familienbildung sind gekennzeichnet durch die Pluralität von Trägern unterschiedlicher Werteorientierungen, Inhalten, Methoden und Arbeitsformen und durch die diese Maßnahmen in Anspruch nehmende Zielgruppe. Diese Vielfalt ist im Landkreis Vorpommern-Rügen ein Instrument dafür, dass die Jugendhilfe den unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen der Zielgruppe der Familienbildung gerecht werden kann.

So unterschiedlich sich die Angebote gestalten können, so unterschiedlich wird auch die Finanzierung der Leistung der Familienbildung angestrebt.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen wird im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Maßnahmen und Angebote der Familienbildung unterstützen und fördern. Die Träger der Familienbildung werden bei der Akquise von Fördermitteln des Bundes, des Landes und anderen Fördergebern beraten und begleitet.

#### **1.5 Entscheidungsverfahren**

Das vorliegende Rahmenkonzept bildet die Grundlage für das zu erarbeitende Umsetzungskonzept. In diesem werden auf der Handlungsebene die Schwerpunkte der Familienbildung festgeschrieben. Dieses Umsetzungskonzept soll den Akteuren der Familienbildung im Landkreis Vorpommern-Rügen ermöglichen, die eigene Arbeit zu reflektieren. In ihm werden die Strategie des Handelns, Handlungsziele, die Zielgruppen bzw. Handlungsfelder festgeschrieben und die Maßnahmen daraufhin ausgerichtet. Das Umsetzungskonzept wird sich an der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie M-V“ orientieren. Es bildet die Grundlage für die Förderfähigkeit der beantragten Maßnahmen. Über die Förderung der Maßnahmen entscheidet die Verwaltung im pflichtgemäßen Ermessen auf Grundlage des gemeinsam mit den Akteuren entwickelten und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Umsetzungskonzeptes.

## 2. Kooperationen

### 2.1 Akteure und Partner

Neben den Vertreter/innen der öffentlichen Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen sind folgende wichtige Akteure und Partner angrenzender Bereiche für die Familienbildung von Bedeutung:

- Bildungsträger
- Kindertagesstätten
- Tagespflegepersonen
- freie Träger der Jugendhilfe
- Familienzentren
- Beratungsstellen
- Mehrgenerationenhäuser
- Schulen, Schulsozialarbeiter
- Ämter, Städte und Gemeinden
- Familiengerichte
- Jobcenter
- Bundesagentur für Arbeit
- Träger der Frühförderung
- Ärzte, (Familien-)Hebammen
- Ehrenamtlich Tätige und Honorarmitarbeiter/innen
- Migrationsstellen inkl. der Jugendmigrationsdienste
- Netzwerke Frühe Hilfen
- Lokale Bündnisse für Familien
- u.a.

### 2.2 Prinzipien der Zusammenarbeit

Im Landkreis Vorpommern-Rügen existieren diverse, überwiegend lokale Kooperationsbeziehungen im Bereich der Familienbildung. Übergreifende Vernetzungsstrukturen, durch die ein bedarfsgerechtes und abgestimmtes Gesamtangebot sichergestellt werden kann, sollen in Verantwortung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe aufgebaut werden. Vorhandene Netzwerke werden hier genutzt und es erfolgt eine transparente und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Städten/Ämtern/Gemeinden, Trägern, Einrichtungen und anderen Kooperationspartnern. Für die Entwicklung des vorliegenden Rahmenkonzeptes wurde eine Arbeitsgruppe aus Expertinnen und Experten der Familienbildung des Landkreises Vorpommern-Rügen gegründet. Diese soll auch an der Entwicklung des Umsetzungskonzeptes maßgeblich mitwirken. In den regelmäßigen Treffen werden Erfahrungen reflektiert, Bedarfe ermittelt, Qualitätssicherungsmaßnahmen besprochen und Ideen zur Weiterentwicklung der Familienbildung konzipiert. Da alle Mitglieder dieser Arbeitsgruppe in verschiedenen lokalen Netzwerken/Arbeitsgruppen präsent sind, bzw. teilweise für diese in Verantwortung stehen, ist die Multiplikation und Implementierung der Themen der Familienbildung in die Sozialräume des Landkreises ebenso gesichert, wie die fortlaufende Information des Fachdienstes Jugend über die Ergebnisse von Bedarfsermittlungen bei der Zielgruppe von Familienbildung. So wird es möglich, Angebote der Familienbildung kooperativ weiterzuentwickeln.



### **2.3 Schnittstellen der Kooperation**

*„ Familienbildung muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden, denn sie hat viele Schnittstellen. Frühe Hilfen gehen allerdings einerseits über die Familienbildung hinaus und umfassen z.B. auch Angebote der Gesundheitshilfe. Andererseits erschöpft sich Familienbildung nicht in den Frühen Hilfen, da ein wesentlich größeres Altersspektrum von ihr erfasst wird. So zum Beispiel mit den Bereichen Gesundheitsförderung, Erwachsenenbildung und Frühe Hilfen. Familienbildung kommt insbesondere im Kontext der Frühen Hilfen eine hohe Bedeutung zu. Ihre Schnittstellen finden sich zum einen in der Zielgruppe, nämlich bezogen auf (werdende) Eltern und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren sowie bei ihrer Zielsetzung, die elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenzen zu stärken. Frühe Hilfen haben neben dem Bereich der Förderung auch die bedarfsgerechte Unterstützung in Form von Hilfestellung sowie den Bereich der Intervention im Blick. Abzugrenzen ist die Familienbildung jedoch von Angeboten der Unterhaltung und reinen Freizeitaktivitäten sowie von der klassischen Beratung und der therapeutischen Intervention. Ausdrücklich hat Familienbildung ihre Grenzen dort, wo der präventive Bereich verlassen wird. Wenn Eltern mit ihren Aufgaben überfordert sind und umfassende fallspezifische Begleitung und Hilfe benötigen, ist Familienbildung als alleiniges Angebot nicht ausreichend. Zentrale Aufgabe der bestehenden Netzwerke im Sozialraum ist es, Schnittstellen zu definieren und die erforderlichen Kooperations- und Verweisungsstrukturen (weiter) zu entwickeln. Das Angebotsspektrum der Familienbildung bietet allen Familien, unabhängig vom Alter der in den Familien befindlichen Kinder, Möglichkeiten.“<sup>5</sup>*

### **2.4 Abgrenzung / Gemeinsamkeiten mit anderen Zuständigkeitsbereichen**

Im Sinne einer ziel- und auch ressourcenorientierten Familienbildung erfolgt innerhalb der Kreisverwaltung eine enge Zusammenarbeit mit dem Bereich „Frühe Hilfen“ sowie mit dem Team Fach- und Praxisberatung Kinder- und Jugendarbeit. Eine ausreichende und zufriedenstellende Zusammenarbeit mit den Bereichen Gesundheit und Soziales bezüglich der Familienbildung findet derzeit leider noch nicht statt. Die Verbesserung dieser Zusammenarbeit, unter Berücksichtigung der jeweiligen Abgrenzungen und Gemeinsamkeiten wird im Rahmen des Umsetzungskonzeptes als wichtiger Auftrag angesehen.

### **2.5 Gremien**

Auf der Ebene der Gremienarbeit soll der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen die Bedeutung der Familienbildung fortlaufend politisch und fachlich hervorheben. So war die Familienbildung u.a. Thema einer Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses am 8. Juni 2015. Hier wurde eine Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken Analyse vorgenommen und aus den Erkenntnissen konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet, die in der Jugendhilfeplanung des Landkreises Vorpommern-Rügen Berücksichtigung finden werden.

Ein weiteres wichtiges Gremium auf Landkreisebene ist die oben beschriebene AG Familienbildung, die an der Entwicklung des vorliegenden Rahmenkonzeptes maßgeblich beteiligt war und zukünftig an der Entwicklung des Umsetzungskonzeptes arbeiten wird. Sie besteht

---

<sup>5</sup> Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V., Netzwerk sozialraumorientierte Familienbildung, Informationen aus dem Modellprojekt - Nr. 3 April 2012

aus verantwortlichen Mitarbeitern der Verwaltung sowie diverser Trägervertreter/innen aus dem Bereich der Familienbildung.

### 3. Qualitätsentwicklung und Sicherung

Der Qualitätsprozess ist auf unterschiedlichen Ebenen auszugestalten und im Entwicklungskonzept festzuschreiben. Nach Tuschhoff schafft Qualitätsmanagement eine Transparenz der Abläufe, Inhalte und Verantwortlichkeiten des Arbeitens, bringt Schwachstellen ans Tageslicht und kann die angebotenen Leistungen und deren Arbeit nach Möglichkeit permanent verbessern.

Beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Bereich der Familienbildung inzwischen institutionalisiert worden, in dem eine Mitarbeiterin mit planerischen, konzeptionellen und koordinationsbezogenen Aufgaben für die Eltern- und Familienbildung betraut ist und als feste Ansprechpartnerin zur Verfügung steht. Die Zuständigkeit für die Familienbildung liegt im Fachgebiet Verträge.

Das Jugendamt als Gesamtverantwortungsträger steuert, begleitet und entwickelt die im Zusammenhang mit der Familienbildung stehenden Prozesse weiter. Im Rahmen der Entwicklung eines tragfähigen Handlungskonzeptes ist es notwendig, eine Bedarfs- und Bestandsanalyse durchzuführen. Basis eines alltags- und lebenswelt- sowie zielgruppenorientierten Handlungskonzeptes bilden Partizipationsmöglichkeiten aller Beteiligten. Um zu gewährleisten, dass die Angebote durch die Zielgruppe genutzt werden, sind im Entwicklungskonzept entsprechende Wege und Zugänge zu beschreiben, die eine zielgruppen-gerechte Partizipation ermöglichen und die Interessen und Bedürfnisse der vor Ort lebenden Familien berücksichtigen.

Die Evaluierung und Weiterentwicklung des Rahmen- und Umsetzungskonzeptes ist fortlaufend vorzunehmen. Für die angestrebte und notwendige Fortschreibung ist es unabdingbar unter Zuhilfenahme der SMART-Plus-Kriterien Indikatoren zu erarbeiten und festzulegen, die den Erfolg messbar machen. An der Qualitätsentwicklung und -sicherung sind die Träger der Familienbildung und die Adressaten der Leistung zu beteiligen.

Im Rahmen der Trägerbeteiligung sind regelmäßige Arbeitstreffen anzustreben und innerhalb des Umsetzungskonzeptes als fester Bestandteil der Strategie des Landkreises Vorpommern-Rügen festzuschreiben. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zu den Fortschreibungsergebnissen im Jugendhilfeausschuss.

Grundlegende Bedingung für das Gelingen der Familienbildung ist der Einsatz von geeignetem fachlichem Personal. Dabei sind ehrenamtlich tätige Mitarbeiter/innen ebenso die Expert/innen der Familienbildung, wie die hauptamtlich Tätigen.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen unterliegen dem Fachkräftegebot des § 72 SGB VIII. Ehrenamtlich tätige Mitarbeiter/innen in der Familienbildung sind durch die Fachkräfte regelmäßig anzuleiten und zu unterstützen. Möglichkeiten der kollegialen Beratung und der Supervision sind neben einer qualifizierten Ausbildung, Anerkennung und Wertschätzung Grundbedingungen für eine hohe Motivation der Mitarbeiter/innen und Zielgruppen-erreichung.

Ein notwendiger und im Umsetzungskonzept zu berücksichtigender Schwerpunkt ist demnach die Schaffung von Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen und entsprechender Qualifikationsangebote.